

# Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



52. Jahrgang

Ausgegeben am 11.03.2021

Nr. 03

## Inhalt:

### 1. Bebauungsplan Nr. 52 „Sender Straße-West“

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat am 10.02.2021 folgendes beschlossen:

#### **Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock delegiert seine Entscheidungsbefugnis im Hinblick auf die epidemische Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW bis zum 27.03.2021 auf den Haupt- und Finanzausschuss.**

Vor diesem Hintergrund fand nicht im Rat, sondern in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) am 23.02.2021 die weitere Beratung für das Bebauungsplanverfahren statt. In der Sitzung wurde folgender Beschluss des HFA gefasst:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Absatz 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

**Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind, gemäß § 4 Absatz 1 BauGB, einzuholen.**

In Schloß Holte-Stukenbrock besteht, obwohl bereits mehrere Baugebiete neu ausgewiesen wurden, auch weiterhin eine große Nachfrage nach Wohnraum und Wohnbaugrundstücken. Im Rahmen der allgemeinen Arrondierung bestehender Wohnquartiere soll der Bereich, nördlich der Sender Straße, der umschlossen wird durch die Bebauung im Westen Maikäferweg, im Norden Milanweg und im Osten Westervenn, entwickelt werden. In dem Bereich befindet sich auch der Standort einer Kindertageseinrichtung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 52 „Sender Straße-West“ umfasst eine Fläche von ca. 3,2 ha für ca. 27 Wohngrundstücke. Durch die Überplanung soll die vorhandene Baulücke zwischen der bereits bestehenden Bebauung geschlossen werden. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, erfolgt die Überplanung gemäß § 13a Absatz 1 Satz 1 BauGB. Dies bedeutet, dass bei einem Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder für andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) das beschleunigte Verfahren angewendet werden kann. Die Lage und Größe des Änderungsbereichs ist der als Anlage beigefügten Karte (Lageplan/Geltungsbereich) zu entnehmen. **Der Geltungsbereich ist durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.**

**Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB findet in der Zeit vom**

**19.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021**

**statt.**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 52 „Sender Straße-West“, der Vorentwurf der Begründung und der Vorentwurf der Dokumentation zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls liegen im Rathaus der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, Zimmer 220, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock für jede Person zur Einsicht während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**  
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter [www.schloss-holte-stukenbrock.de](http://www.schloss-holte-stukenbrock.de) steht es zum kostenlosen Download bereit.

**Bankverbindungen der Stadtkasse:**  
Kreissparkasse Wiedenbrück  
IBAN: DE81 4785 3520 0003 0070 02  
BIC: WELADED1WDB

Volksbank Rietberg eG  
IBAN: DE74 4786 2447 8651 6007 01  
BIC: GENODEM1RNE

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG  
IBAN: DE91 4786 0125 3584 0000 01  
BIC: GENODEM1GTL

montags  
dienstags  
mittwochs  
donnerstags  
freitags

von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr,  
von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr,  
von 08.00 - 12.00 Uhr,  
von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr,  
von 08.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus. Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit, Anregungen und Bedenken zu äußern und eigene Stellungnahmen z. B. schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail unter folgender Adresse [dietmar.rosenberg@stadt-shs.de](mailto:dietmar.rosenberg@stadt-shs.de) abzugeben. Außerhalb der genannten Uhrzeiten können Einsicht- und Stellungnahme auch nach besonderer Terminvereinbarung mit dem Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung erfolgen (Telefon 89 05 - 220 oder 89 05 - 0 [Telefonzentrale]). Im Weiteren sind die o. a. Unterlagen auch im Internet unter folgendem Link einzusehen.

<http://www.schlosholtestukenbrock.de/wirtschaft-wohnen/planen-bauen/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene-satzungen-auslegungs-offenlegungsunterlagen/>

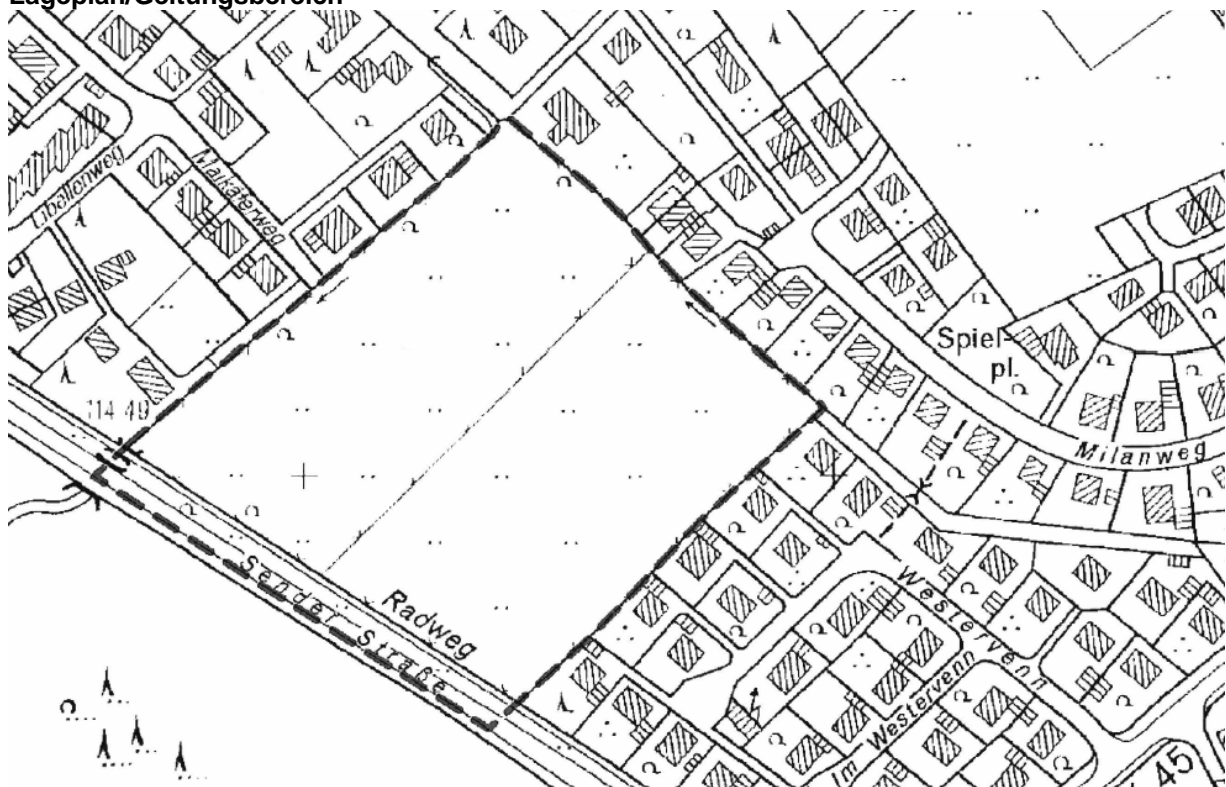
(Unter 4. Aktuelle Auslegungen/Offenlagen nach d. Baugesetzbuch)

**Hinweis:**

**Aufgrund der Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie ist das Rathaus geschlossen. Es besteht aber jederzeit die Möglichkeit die Unterlagen während der o. a. Öffnungszeiten einzusehen. Der Einlass erfolgt durch den Haupteingang (durch die Sprechanlage die Information kontaktieren).**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit, gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Die vorstehend vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB, werden hiermit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses übereinstimmt.

**Lageplan/Geltungsbereich**



Schloß Holte-Stukenbrock, 09.03.2021  
Der Bürgermeister  
gez. Erichlandwehr